

Unser Leistungsumfang

Finanzamt TSE Modul USB Stick
§ 146a AO KassenSichV Gesetz 1.1.2020

**Technische Sicherheitseinheit
TSE 2020
inkl. TSE Full - Service Paket**

im Wert von 499 Euro inkl. MwSt

zertifizierter Schutz vor Manipulationen
Gesetz tritt in Kraft



Technische Sicherheitseinrichtung

Service Paket beinhaltet:

- Auslieferung per DHL Paket - TSE USB Stick Hardware Einheit -
- Einbindung der TSE Einheit an die Kassensoftware per Internet Fernwartung - nach Terminabsprache -
- Prüfung auf Funktionalität des TSE Moduls nach Einbindung und Beratung was zu beachten ist
- Unterstützung der Anmeldung beim Finanzamt durch unser geschultes Fachpersonal

Ab dem Jahr 2020 müssen elektronische Aufzeichnungssysteme über eine zertifizierte **technische Sicherheitseinrichtung** verfügen, die aus drei Bestandteilen besteht:

- **Sicherheitsmodul:**
Das Sicherheitsmodul gewährleistet, dass Kasseneingaben mit Beginn des Aufzeichnungsvorgangs protokolliert und später nicht mehr unerkannt verändert werden können.
- **Speichermedium:**
Auf dem Speichermedium werden die Einzelaufzeichnungen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
- **einheitliche digitale Schnittstelle:**
Die digitale Schnittstelle soll eine reibungslose Datenübertragung, für Prüfungszwecke gewährleisten.

Für den Betreiber eines digitalen Kassensystems ändert sich ab 01.01.2020 folgendes:

- Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzte Registrierkasse bzw. das Aufzeichnungssystem den Vorgaben der KassenSichV entsprechen. Dies ist nur durch ein Software-Update oder eine Neuanschaffung möglich.
- Es ist eine Technische Sicherheitseinrichtung anzuschaffen bzw. ein entsprechender Service zu abonnieren.
- Die Kasse ist mit der Seriennummer beim Finanzamt anzumelden.
- In der Kasse sind Daten des/der Steuerpflichtigen wie Adresse, Steuernummer etc. zu hinterlegen.
- Mit wenigen Ausnahmen besteht eine Belegerteilungspflicht.
- Eine untertägige Änderung der Stammdaten (Firmenbezeichnung, Steuernummer etc.) ist nicht mehr ohne weiteres im laufenden Betrieb möglich. Vor Änderung der Stammdaten muss ein Kassenabschluss durchgeführt werden.
- Für die Dauer der Aufbewahrungsfrist ist ein Export der durch die TSE abgesicherten Daten sowie ein DSFinV-K Export durchzuführen.
- Der DSFinV-K Export ermöglicht dem Finanzamt eine tieferegehende steuerliche Prüfung von Kassentransaktionen, wie die Verbuchung von Gutscheinen, Trinkgeldern etc. Dies bedeutet, dass im Rahmen einer (jederzeit unangekündigten) Kassennachschau oder einer Betriebsprüfung sehr detaillierte Fragen zu einzelnen Kassenvorgängen gestellt werden können.
- Die Betriebsprüfung wird anhand des DSFinV-K Exports jeden Vorgang an der Kasse auch zeitlich nachverfolgen können. Also z.B. welcher Kassierer zu welcher Uhrzeit welche Artikel auf einen Tisch gespeichert hat.